

# Information zur ambulanten Soziotherapie

## Soziotherapie ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen nach §37a SGB V:

- Soziotherapie dient der Vermeidung bzw. Verkürzung von Krankenhausbehandlung und kommt auch dann zum Einsatz, wenn eine Krankenhausbehandlung zwar geboten, aber nicht durchführbar ist.
- Soziotherapie ist eine Unterstützungsmaßnahme für schwer psychisch erkrankte Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung (noch) nicht in der Lage sind, notwendige ärztliche Leistungen in angemessener Weise in Anspruch zu nehmen.
- Im Rahmen der Soziotherapie findet eine koordinierende und begleitende Unterstützung auf Grundlage von definierten Therapiezielen statt.
- Soziotherapie stellt ein Training zur handlungsrelevanten Willensbildung dar. Hierzu gehört die Einübung von Verhaltensänderungen, Tagesstrukturierung, die Förderung planerischen Denkens und die Unterstützung bei Konfliktsituationen, sowie die Einübung von Strategien zur selbständigen Konfliktbewältigung und -vermeidung.
- Soziotherapie fördert eine bessere Krankheitswahrnehmung und eine angemessene Krankheitseinsicht sowie generell die Initiative, die soziale Kontaktfähigkeit und weitere soziale Kompetenzen.
- Soziotherapie dient als Hilfe in Krisensituationen.
- Die Verordnung von Soziotherapie belastet nicht das Budget der Ärzte.
- Soziotherapie ist Teil der Leistungen, die der Gemeindepsychiatrische Verbund Reinickendorf erbringt.

## Indikationsstellung zur Soziotherapie:

- eine Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis oder aus dem Bereich affektiver Störungen (ICD10-Diagnosenummern F20.0-20.6, F21, F22, F24, F25, F31.5, F32.3, F33.3)
- bei vorliegenden Fähigkeitsstörungen und einem entsprechenden Wert auf der GAF-Skala zwischen 20 und 40
- bei Störungen im kognitiven Bereich
- bei mangelnder Compliance oder einem unzureichenden Zugang zur eigenen Krankheitssymptomatik
- Die individuellen Therapieziele müssen erreichbar sein, d.h. die entsprechende Therapiefähigkeit muss gegeben sein.

## Behandlungskonzept:

- Der soziotherapeutische Leistungserbringer erstellt in Zusammenarbeit mit dem verordnenden Arzt und dem Patienten den individuellen soziotherapeutischen Behandlungsplan.
- Im Rahmen der Soziotherapie werden alle ärztlichen Behandlungen und ärztlich verordneten Leistungen koordiniert und die Motivation des Patienten zur Behandlung gefördert.

- Soziotherapie findet unter anderem auch im sozialen Umfeld des Patienten statt. Mit praktischen Übungen soll eine Verbesserung der Motivation, der Ausdauer und Belastbarkeit erreicht werden. Familienangehörige und Freunde werden einbezogen.
- Soziotherapeutische Leistungen beinhalten auch themenzentrierte Gruppenangebote für die Patienten.
- Eine fortlaufende Dokumentation zu Art und Umfang der Maßnahmen wird durch den soziotherapeutischen Leistungserbringer erbracht. (Dies schließt die regelmäßige Berichterstattung an den verordnenden Arzt und die Krankenkasse ein.)
- Der verordnende Arzt, der Patient und der soziotherapeutische Leistungserbringer stimmen sich mindestens zweimonatlich sowie vor und nach den ersten fünf (Probe-)Stunden und ebenso vor jeder Folgeverordnung miteinander ab.

### **Verordnung von Soziotherapie:**

- Die Verordnung ist abhängig vom individuellen Bedarf des Patienten.
- Soziotherapie kann von Fachärzten mit der Gebietsbezeichnung Psychiatrie oder Nervenheilkunde verordnet werden, die sich eine entsprechende Genehmigung von der KV haben ausstellen lassen.
- Alle anderen niedergelassenen Ärzte können bis zu 3 Stunden Soziotherapie verordnen, wenn dadurch die Überprüfung der Indikation durch einen zur generellen Verordnung von Soziotherapie befugten Arzt ermöglicht wird.
- Eine Verordnung umfasst maximal 30 Therapiestunden. Die ersten fünf Stunden sind Probestunden.
- Insgesamt können höchstens 120 Stunden Soziotherapie je Krankheitsfall (innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren) verordnet werden.
- Die Verordnung und der soziotherapeutischer Behandlungsplan werden der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt.
- Den Therapieerfolg stellt der verordnende Arzt fest.

### **Der soziotherapeutische Behandlungsplan enthält:**

- die Diagnose und einen aktuellen Befund zu Art und Ausprägung der Fähigkeitsstörungen des Patienten und zum Schweregrad gemäß der GAF-Skala
- die Anamnese
- die Therapieziele (Nahziele und Fernziele)
- die individuell geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- die verordneten und empfohlenen ärztlichen Leistungen, wie z.B. psychiatrische Sprechstunde, Ergotherapie, Krankengymnastik, etc.
- die Unterschriften des verordnenden Arztes, des Patienten und des soziotherapeutischen Leistungserbringers.